



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Volt

5. Dezember 2021

Anfrage Nr. 24/2021 nach § 45 der Stadtverordnetenversammlung  
gestellt durch den Stadtverordneten Daniel Weber, Volt-Fraktion  
(SV Nr. 21-V-01-0031)

#### Neubau der Taunushalle, Wiesbaden Nordenstadt

In Nordenstadt soll die Taunushalle durch die SEG neu gebaut werden. Die aktuellen Planungen beinhalten einen Neubau der Taunushalle inklusive Parkdeck am alten Standort. Einrichtungen, die derzeit im Gemeindezentrum angesiedelt sind, sollen im Zuge des Neubaus auf das Gelände der neuen Taunushalle verlagert werden. Demnach sollen Ortsverwaltung, Bürgersaal, Freiwillige Feuerwehr, Lagerräume für Vereine sowie Seminarräume für Vereine dem zentralen Standort in der Ortsmitte weichen. Das Grundstück mit dem Standort des jetzigen Gemeindezentrums im kulturellen Ortskern soll für den Wohnungsbau veräußert werden und so die Neuplanung gegenfinanzieren.

Nicht alle Nordenstadter\*innen sind mit dem vorgestellten Planungskonzept einverstanden. So brachten die „Norschter in Bewegung“ im April 2021 einen Antrag ein, die bei der SEG beauftragte Prüfung und Planung der Taunushalle um die Option zu ergänzen.

Bereits im Juli 2020 sagte die SEG auf der Ortsbeiratssitzung Nordenstadt den Start der Planungen mit begleitender Verankerung im Doppelhaushalt 2022/23 zu. Bis jetzt ist weder ein Beschluss zum Start für die Vorplanungen erfolgt, noch ist der alternative Planungsvorschlag kommentiert worden.

Wir bitten daher den Magistrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wann liegen die Ergebnisse der vertiefenden Machbarkeitsstudie der SEG für den Neubau am alten Standort vor?
2. Wird der alternative Planungsvorschlag der „Norschter in Bewegung“ in der vertiefenden Machbarkeitsstudie berücksichtigt und wann und in welcher Form wird dieser kommentiert?
3. Wurden und werden alle klimarelevanten Fragen im Zusammenhang mit der Überhitzung des Areals an der Taunushalle beim Neubau berücksichtigt und nimmt die Erschließung des Baugebiets Hainweg, Einfluss auf die klimatischen Rahmenbedingungen des Areals?

3.1 Wie sind die zu erwartenden klimatischen Vorteile eines Neubaus am bestehenden Standort im Vergleich zu anderen Optionen, beispielsweise am Sportzentrum Oppelner Straße?

3.2 Wie sind die Planungen der SEG für die Verdichtung am alten Standort der Taunushalle vereinbar mit der Klimabewertung der Stadt Wiesbaden, laut der auf dieser Fläche „keine weiteren Verdichtungen und Versiegelungen“, sondern „Entsiegelungen und intensive Begrünungen“ vorgegeben sind?

4. Ist ein Verkehrskonzept erarbeitet worden und welche Verkehrsauswirkungen werden für das Quartier durch den Neubau der Taunushalle, auch unter Berücksichtigung des Neubaugebietes Hainweg, erwartet?

5. Ist durch den SEG-Neubau eine vermehrte Lärmbelästigung für die Anwohner\*innen zu erwarten und falls ja, wie wird dieser entgegen gewirkt?

5.1 Soll es Nutzungseinschränkungen der neuen Halle für Veranstaltungen, beispielsweise abends oder an Wochenenden, geben?

6. Wird der flächenreduzierte SEG-Neubau der Halle den Bedarfen der Vereine gerecht?

6.1 Wurde eine Bedarfsanalyse für die Sportstätten des Ortsteil Nordenstadt unter Berücksichtigung der Erschließung des Hainwegs und damit verbundener steigender Einwohnerzahlen erstellt und sind die Vereine in diese einbezogen worden?

6.2 Für wie viele Besucher ist die neue Halle zugelassen?

7. Wurden alternative Standorte für den Neubau der Halle hinreichend geprüft?

8. Zu welchem Zeitpunkt wird eine Sitzungsvorlage abschließend erstellt, die in den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden kann?

9. Ab wann sind Ausschreibungsverfahren und Baubeginn geplant?

---

**Die Frage beantworte ich wie folgt:**

1. Die Machbarkeitsstudie der SEG wurde in einer Sitzung im Mai 2021 dem Ortsbeirat vorgestellt. Vertiefende Planungen erfordern die Beschlussfassung über eine Sitzungsvorlage mit der Freigabe von Planungsmitteln - siehe Antworten zu 8. und 9. Aus dem Projekt Generalsanierung Taunushalle stehen noch ausreichend Mittel für die weiteren Planungen des Neubaus zur Verfügung.

2. Der alternative Planungsvorschlag wurde noch einmal intensiv geprüft, das Ergebnis wird in die geplante Sitzungsvorlage eingearbeitet.

3. Für die Planung der neuen Taunushalle wurde bislang lediglich eine Konzeptstudie erarbeitet. Im weiteren Verlauf des Planverfahrens wird für die Bauleitplanung ein detailliertes Klimagutachten erstellt und es werden alle relevanten Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt. Da es sich um derzeit überwiegend versiegelte Flächen handelt und mit einem Neubau durch entsprechende Maßnahmen, z.B. Dach- oder Fassadenbegrünung,

zur Verbesserung der klimatischen Rahmenbedingungen beigetragen werden kann, ist derzeit von keinen negativen Auswirkungen auszugehen.

Bei der Planung des Baugebietes Hainweg wurde durch ein Klimagutachten festgehalten, dass sich für die Heerstraße keine negativen klimatischen Auswirkungen ergeben. Die Taunushalle liegt nicht in Strömungsrichtung des Neubaugebietes. Insofern kann unterstützt durch die Aussagen des Gutachtens zum Hainweg davon ausgegangen werden, dass sich keine klimatischen Auswirkungen auf das Areal der Taunushalle durch die Erschließung des Baugebietes Hainweg ergeben.

3.1. Laut Klimafunktionskarte 2017 liegt der Standort am Sportzentrum Oppelner Straße in einem „potentiell aktiven Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet“. Hier würde eine bislang nur wenig bis gar nicht versiegelte Fläche bebaut werden. Die klimatischen Auswirkungen des Standortes Oppelner Straße wurden nicht detailliert untersucht.

Der Standort Taunushalle ist u.a. auch aus klimatischen Gründen geeignet, da es sich hier um eine bereits versiegelte Fläche handelt und zusätzlich mit entsprechenden Dachbegrünungen und energetisch hohen Standards etc. bei einem Neubau sich im Vergleich zum Bestand wesentliche klimawirksame Verbesserungen ergeben.

3.2. Generell gilt der Planungsgrundsatz: „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Daher sind stets Standorte im Innenbereich einer Planung im Außenbereich vorzuziehen. Im Landschaftsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden sind die Flächen mit Ausnahme der vorhandenen nördlichen Grünflächen als Bauflächen dargestellt. Bei der erwähnten Klimafunktionskarte handelt es sich zusätzlich um ein Fachgutachten, welches im Zuge der Bauleitplanung Einfluss finden wird. So werden, wie bereits erwähnt, über z.B. Dach- und Fassadenbegrünungen hier insgesamt gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

4. Im Rahmen der Konzeptstudie wurde eine Verkehrsuntersuchung im Jahr 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass im Untersuchungsraum vor dem Hintergrund der geringen Verkehrszunahmen durch die Verlegung der Freiwilligen Feuerwehr und des Gemeindezentrums vom Standort Hessenring an den neuen Standort Taunushalle/Festplatz keine Abwicklungsprobleme zu erwarten sind.

5. und 5.1 werden zusammenhängend beantwortet:

Zusätzlich zur Konzeptstudie wurde eine Schalltechnische Voruntersuchung durchgeführt. Die Lärmabschirmung der umliegenden Wohnbebauung erfolgt grundsätzlich durch die Lage und Ausrichtung der Garage.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass ein regelmäßiger Betrieb des Gemeindezentrums unter Einhaltung bestimmter Regelungen aus Sicht des Schallimmissionsschutzes zulässig ist.

Diese Regelungen zum regelmäßigen Betrieb betreffen folgende Aspekte:

- Durch die Ausführungsplanung sind geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, damit durch zusätzliche Geräuschemissionen aus den Veranstaltungsräumen die Anforderung der Freizeitlärmrichtlinie an den Schallimmissionsschutz eingehalten sind.
- Die Süd-, West- und Ostfassade der Quartiersgarage ist bis zum Dach geschlossen auszuführen.

- Die südlichen Eingänge zu den Veranstaltungsräumen dürfen beim regelmäßigen Betrieb im Nachtzeitraum (ab 22 Uhr) nicht genutzt werden.
- Eine bestimmungsgemäße, rücksichtsvolle Nutzung der Freiflächen ist sicherzustellen, z. B. durch einen Ordnungsdienst.
- Übungen und Ausbildung auf den Freiflächen der Feuerwehr sind ausschließlich im Tagzeitraum (6 - 22 Uhr) zulässig.

Von den zuständigen Behörden können Veranstaltungen als „seltene Ereignisse“, die den Kriterien der Freizeitlärmrichtlinie genügen, als zulässig erachtet werden. Die Anzahl der Tage mit seltenen Veranstaltungen soll 18 pro Kalenderjahr nicht überschreiten. Die zulässige Anzahl liegt somit deutlich oberhalb der aktuellen Anzahl von 9 Veranstaltungen in 2019 in der Taunushalle und im Bürgersaal zusammen.

6. Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass der Planungsstand derzeit einer Machbarkeitsstudie entspricht. Vorgabe für die Machbarkeitsstudie war, dass zu jedem Zeitpunkt die Fläche einer 3-Feld-Sporthalle abgebildet werden muss. Die jetzt vorgesehenen Tribünen für den Neubau sind zwar nicht mehr ausfahrbar, sondern fest installiert. Jedoch verbleibt auch bei den fest installierten Tribünen stets die Fläche einer 3-Feld-Sporthalle.

Zusätzlich wurden auf Bitten der unterschiedlichsten Nordenstadter Vereine zwei weitere Elemente mit in die Machbarkeitsstudie aufgenommen. Das ist zum einen ein größerer Lagerraum, den es bisher nicht gibt, zum anderen eine Bühne, die für vielerlei Veranstaltungen außerhalb des Sportbetriebs genutzt werden kann.

Eine Hallenfläche, die bei eingefahrenen Tribünen die Fläche einer 3-Feld-Halle übersteigt, ist so bisher nicht mehr vorgesehen. Sollte die zusätzliche Fläche jedoch - trotz neuer Lagerflächen und Bühne - für zwingend notwendig erachtet werden, hat die SEG planerisch prüfen lassen, wie dies bewerkstelligt werden könnte. Im Ergebnis könnte man die Nebenräume der Sporthalle weiter Richtung Parkdeck verschieben und so zusätzliche (Hallen)Fläche gewinnen.

Da mit zusätzlicher Fläche auch zusätzliche Kosten verbunden sind, empfehlen wir jedoch, diese Anforderung im weiteren Planungsprozess, zunächst detailliert mit den Nutzern zu hinterfragen.

- 6.1. Bei der Planung des Baugebietes Hainweg wurde der Mehrbedarf an infrastrukturellen Einrichtungen mitberücksichtigt. So wurde auch der Bedarf an zusätzlichen Sportstätten berechnet. Aus der Gebietsentwicklung des Hainweg heraus wurde der Bau einer Schulsporthalle am Standort der Grundschule finanziert, ist bereits realisiert und steht nun zusätzlich zur Taunushalle zur Verfügung.

- 6.2. Es handelt sich derzeit um den Stand einer Machbarkeitsstudie. Somit können Hinweise und Anforderungen an Tribünen und somit die Besucherkapazität konkret in der Entwurfsplanung festgelegt werden und geplant werden.

7. Standortalternativen wurden im Vorfeld umfassend geprüft.

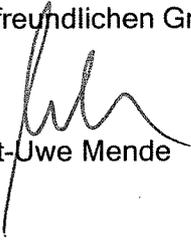
Im Jahr 2017 wurden vier verschiedene Flächen bewertet. In der Gegenüberstellung erwies sich, dass der Standort der Taunushalle die größte Vereinbarkeit mit den vorgegebenen Zielen und Planungsvorstellungen aufweist.

Aktuell wurde auch die zuletzt im Ortsbeirat vorgebrachte Standortalternative am Sportzentrum der Oppelner Straße noch einmal bewertet. Diese weist aber gegenüber dem Standort Taunushalle Nachteile in der Lage zur Grundschule, städtebauliche und ökologische Nachteile wie fehlende Erschließung, Versiegelung zusätzlicher Flächen sowie Risiken aus notwendigen Grundstücksankäufen auf.

8. Die Sitzungsvorlage zur Freigabe von weiteren Planungsmitteln ist für den Sitzungszug der Stadtverordnetenversammlung im März 2022 geplant - abhängig davon, wann der Ortsbeirat Nordenstadt im Januar/ Februar 2022 tagt.
9. Zunächst ist der Beschluss über die Planungsmittel bis zur Vorentwurfsplanung (LPh 2 HOAI) zu fassen. Die Ausschreibung für diese Planungsleistungen ist intern vorbereitet und kann zeitnah nach Beschlussfassung europaweit veröffentlicht werden.

Ein europaweites Ausschreibungsverfahren kann in ca. 6 Monaten nach Veröffentlichung abgeschlossen werden. Anschließend ist für die Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung mit einem Zeitraum von ca. 6 Monaten zu rechnen. Mit den Ergebnissen der Vorentwurfsplanung soll eine politische Beschlussfassung über die weiteren Planungsmittel erfolgen. Mit einem Baubeginn ist frühestens Ende 2025 zu rechnen, bis dahin müsste auch das entsprechende Baurecht geschaffen sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gert-Uwe Mende